

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 27.10.2021;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Gast, Annika

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Obst, Christian

Pehmöller, Hans-Jürgen

Ressel, Dennis

Kleeschulte, Günter

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Planungsbüro

Urbat

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 04.08.2021
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 6) Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung - Erweiterung B-Plan Nr. 4
- 7) Förderrichtlinie zur Anpassung der Infrastruktur (Notstromeinspeisung)
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Walter Burmester begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Niederschrift vom 04.08.2021**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 04.08.2021.

3) **Bericht des Bürgermeisters**

- Bgm. Burmester übernimmt z. Zt. die Betreuung der Pumpstation, da Herr Bürger erkrankt ist. Es befinden sich dort regelmäßig größere Mengen Essensreste. Herr Burmester weist darauf hin, diese nicht über die Schmutzwasserkanalisation zu entsorgen sind.

- Der Anschluss für die Geschwindigkeitsmesstafel wurde hergestellt und ist einsatzbereit.

- Die Sitzungseinladung wurde nicht in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht.

- Bgm. Burmester hat vom Bürgerservice eine Urkunde zum Altersjubiläum eines verstorbenen Einwohners erhalten. Hier ist eine Prüfung erforderlich.

4) **Einwohnerfragestunde**

Annika Gast fragt, ob es einen Reinigungszyklus für die Straßenabläufe in der Büchener Straße gibt.

Bgm. Burmester antwortet, dass die Abläufe nach Bedarf gereinigt werden. Er notiert sich, dass dort eine Säuberung erforderlich ist.

5) **3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen" fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13b BauGB mit der Begrenzung des Vorbringens von Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Teile in dem Zeitraum vom 19.08.2021 bis zum 20.09.2021 statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13b BauGB über die erneute Auslegung benachrichtigt und aufgefordert nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr.4, Ortsausgang Richtung Büchen“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13b des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung%20&%20Politik/Stadteb.%20Konzepte/Bauleitpl%C3%A4ne) eingestellt ist und über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung - Erweiterung B-Plan Nr. 4

Herr Urbat, Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, stellt die Ausführungs- und Entwurfsplanung zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 vor.

Es sollen 12 Grundstücke erschlossen werden. Die äußere Erschließung erfolgt über den bereits hergestellten Abschnitt des B-Planes Nr. 4. Herr Urbat erläutert den Straßenaufbau und das Profil. Es entsteht ein abgesetzter Gehwegbereich und als Fahrbahneinfassung wird ein Betonrundbord eingebaut. Öffentliche Parkplatzflächen sind nicht vorgesehen.

Es ist seitens der Gemeinde Bröthen noch nicht geklärt, in welchem Zeitraum wie viele Grundstücke verkauft werden sollen. Der Einbau einer Asphalttragschicht kann daher auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bei der Ausschreibung kann als Bedarfsposition auch optional Schottertragschicht als Deckschicht vorgesehen werden.

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung sind fünf Lichtmasten vorgesehen. GV Meyer bittet um Prüfung, ob die Straßenbeleuchtung möglicherweise auf die Stichwege und den Wendekreis ausgeweitet werden kann.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Die Rohrleitungen in den Hauptkanälen werden voraussichtlich aus Polypropylen (PP) hergestellt. Regenwasser-

hausanschlussleitungen sind keine geplant. Das Oberflächenwasser soll auf den jeweiligen Grundstücken zur Versickerung gebracht werden. Die Straßenentwässerung erfolgt über Straßenabläufe mit anschließender Einleitung in ein Rigolensystem.

Herr Urvat empfiehlt, dem Grundstückskaufvertrag informativ einen Lageplan über die Ausführungsplanung beizufügen.

GV Meyer bittet um Prüfung der im Lageplan angegebenen Flächengrößen zu den Grundstücken Nr. 6 und 7. Der Größenunterschied erscheint ihr zweifelhaft. Herr Urvat prüft die Grundstücksgrößen.

Die voraussichtlichen Baukosten wurden lt. Mitteilung von Herrn Urvat aus tatsächlichen Erschließungskosten der letzten fünf Projekte ermittelt. Inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer wird eine Bausumme von etwa 650.000,00 EUR angenommen.

Da die Ausführungsplanung nur noch angepasst werden muss, könnte eine Ausschreibung bereits im Dezember 2021 erfolgen. Mit einem Baubeginn kann dann im April 2022 gerechnet werden.

Beschluss:

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen finanziellen Mittel ggf. durch Darlehensaufnahme für die vorgenannte Maßnahme sowie für die notwendige Planung durch die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen bereitzustellen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden bevollmächtigt, alle erforderlichen Aufträge zu erteilen, die für die Erschließung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 notwendig sind.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Förderrichtlinie zur Anpassung der Infrastruktur (Notstromspeisung)

Bgm. Burmester teilt vorab mit, dass er gerne eine Arbeitsgruppe bilden möchte, die sich mit den Planungen und Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr auseinandersetzt.

Die Gemeindevertretung diskutiert, ob ein Aggregat zur Notstromversorgung für das Feuerwehrgerätehaus beschafft werden soll. Als maximale Fördersumme wird für diese Maßnahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg ein Festbetrag in Höhe von 6.000,00 EUR gewährt, höchstens jedoch die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben.

GV Obst teilt mit, dass die Notstromspeisung der Aufrechterhaltung der Kommunikation dienen soll. Bei einer möglichen Anschaffung dürfen auch die laufen-

den Kosten nicht unberücksichtigt bleiben.

GV Böttcher möchte einen Einspeisepunkt und somit eine zentrale Anlaufstelle im Ort schaffen, um die Bröthener Einwohner und Einwohnerinnen im Ernstfall unterstützen zu können.

Gemeinsam wird überlegt, welche Größenordnung für die Gemeinde Bröthen in Betracht kommen würde. Es wird ein Aggregat mit einer Leistung von 8 -10 kW angenommen.

Der Wehrführer Herr Böckler betont, dass die Gefahrenabwehr das Hauptanliegen der Freiwilligen Feuerwehr darstellt, deshalb müssen die Kommunikation und der Betrieb des Feuerwehrhauses im Ernstfall gewährleistet sein. Es wäre der künftige Standort des Aggregats festzulegen. Im Übrigen muss sich jemand für die Betreuung des Gerätes bereit erklären.

GV Meyer schlägt nach Absprache vor, dass sie sich gemeinsam mit GV Böttcher und GV Ressel um diese Angelegenheit kümmert. Sie holen die erforderlichen Angebote ein und stellen fristgerecht den Förderantrag.

Zum Abschluss wird die Arbeitsgruppe Feuerwehr, bestehend aus Christian Obst, Gaby Meyer, Ralf Böttcher, Sven Böckler und einer weiteren noch zu bestimmenden Person aus der Feuerwehr gebildet. Der Wehrführer Sven Böckler wird zu einer ersten Sitzung einladen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt, zur Vorbereitung auf einen flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfall für die Herrichtung einer Notstromspeisung ein Aggregat zur Notstromversorgung (voraussichtliche Leistung: 8 – 10 kW) zu beschaffen. Nach Einholung von entsprechenden Angeboten wird bis zum 30.11.21 ein Förderantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

- GV Voß fragt, wer den Graben an der Riedebeck ausgehoben hat. Herr Burmester antwortet, dass die Zuständigkeit beim Unterhaltungsverband Stecknitz-Delvenau liegt. In diesem Zusammenhang teilt Herr Burmester mit, dass die Umlagenerhöhung des Gewässerunterhaltungsverbandes Mitte des Jahres stattgefunden hat. Das war ein ungünstiger Zeitpunkt, weil die Haushalte beschlossen waren.

- GV Voß fragt, ob der Zaun hinter ihrem Grundstück im Lerchenweg entfernt werden kann. Eine Säuberung des Bereiches wäre dann besser möglich. Bgm. Burmester wird sich den Wall anschauen. Eine Entfernung des Zaunes wird wohl nicht erfolgen.

- GV Meyer bittet alle, die den großen Raum im Dorfgemeinschaftshaus nutzen möchten, sich im Veranstaltungskalender einzutragen bzw. ihr eine Mitteilung zu geben.

- GV Meyer teilt mit, dass der Lebendige Adventskalender dieses Jahr an einem Abend am Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen stattfinden wird.

- Bgm. Burmester hat eine Anfrage, das Dorfgemeinschaftshaus für eine Konfirmation nutzen zu dürfen, abgelehnt.

- GV Meyer fragt, ob in diesem Jahr eine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden soll. Es besteht Einigkeit, dass diese Feier ausgerichtet werden soll. GV Meyer und GV Gast kümmern sich um die Organisation.

- GV Ressel berichtet, dass er an einem Online-Seminar zum Erneuerbaren Energie Gesetz teilgenommen hat. Die Errichtung von Photovoltaik-Flächenanlagen kann eine Einnahmequelle für die Gemeinde bedeuten. GV Ressel fragt das Interesse der Gemeindevertretung ab und ob Freiflächen vorhanden wären.

Bgm. Burmester meint, dass die Gemeinde keine Flächen zur Verfügung hat.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung